

Bestätigung der Berechtigung zum ermäßigten Steuersatz für PV-Anlagen

Anwendung des Nullsteuersatzes nach § 12 Abs 3 Nr.1 UStG

Anwendung des Nullsteuersatzes nach § 12 Abs 3 Nr.1 UStG (sogenannter „Nullsteuersatz“ oder „echte Umsatzsteuerbefreiung“). Voraussetzung ist, dass die Engpassleistung der Photovoltaikanlage (insgesamt) nicht mehr als 30 kW (peak) beträgt und dass die Photovoltaikanlage durch den Betreiber/die Betreiberin auf oder in der Nähe von bestimmten Gebäuden betrieben wird.

Die Steuer ermäßigt sich auf 0 Prozent für die folgenden Umsätze:

die Lieferungen von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird.

Rechtsverbindliche Erklärung des Anlagenbetreibers

Hiermit bestätige ich, die oben angeführten Informationen zur Kenntnis genommen zu haben und erkläre, dass ich (bzw. mein Auftrag) die Voraussetzungen für die Anwendung des Nullsteuersatzes erfülle.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die reguläre gesetzliche Umsatzsteuer (Normalsteuersatz 20%) nachträglich geleistet werden muss, wenn meine Angaben falsch waren oder dies vom Finanzamt gefordert wird.

Bestelldatum

Bestellnummer/ Auftragsnummer

Nachname

Vorname

Unterschrift